Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 4 (1864)
Heft: 10

Rubrik: Ausschreibung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der etwas auffallend große Unterschied zwischen den Ansätzen für die untern und denen für die obern Klassen, wird dadurch einigermaßen gerechtfertigt, daß man für die untersten Klassen entweder Anfänger oder weniger tüchtige Leute bestimmt und diesen, wie es das Alter ihrer Schüler erfordert, nur 24 Stunden wöchentlich auferlegt, während die Oberlehrer bis 33 Stunden zu geben haben. Auch sind diejenigen Gemeinden, welche eine größere Anzahl von Schulklassen haben, meist die wohlhabenden, und diese will man mehr in Anspruch nehmen, die kleinern und ärmern dagegen schonen. Das neu eingeführte Prinzip, daß der Staat nicht eine bestimmte Summe, sondern je einen Viertel an die Lehrerbesoldungen bezahlt, scheint sehr geeignet, um die Gemeinden zu größern Leistungen anzuspornen. Was den Unterschied zwischen den Besoldungen der Oberlehrer anbetrifft, so bemerkte Herr Nationalrath Peyer ganz mit Recht, daß es doch schwieriger sei, in einer größern Gemeinde erster Lehrer zu sein, als in einer kleinern, und daß das Leben überhaupt in größern sozialen Verhältnissen an einen Lehrer mehr Anforderungen mache, als in kleinern.

Wir gratuliren den werthen Collegen jenseits des Rhein zu dieser Errungenschaft, die dem Großen Rath das ehrende Zeugniß einer edeln Gesinnung gegen Schule und Lehrer giebt und für den Kanton von segensreichen Folgen sein wird.

Eine „Erklärung" des Herrn Langhans auf den in Nr. 9 gegebenen Bericht über die Prüfungen in Münchenbuchsee wird in nächster Nummer folgen. Die Red.

Die Kreissynode Thun

versammelt sich Mittwoch den 25. Mai, Morgens 9 Uhr, im gewöhnlichen Lokale.

Zu zahlreichem Besuch ladet höflichst ein: Der Vorstand.

Ausschreibung.

Eine an der Primarschule zu Murten erledigte Lehrerstelle wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Zahl der Unterrichtsstunden beläuft sich wöchentlich auf höchstens 32, mit 9 Wochen Ferien jährlich. Die Besoldung beträgt Fr. 1200, wird aber im Laufe der ersten fünf Amtsjahre, graduell bis auf Fr. 1400 erhöht.

Die Herren Bewerber haben ihre Anmeldungen, unter Beilegung ihrer Zeugnisse über Sittlichkeit und Befähigung, bis zum 1. Juni

nächsthin, an den Herrn Oberamtmann des Seebezirkes in Murten einzusenden und sich zur Ablegung der vorschriftsgemäßen Prüfung auf Donnerstag, den 2. gleichen Monats, Vormittags 9 Uhr, im Schulhause zu Murten einzufinden. Was dem Lehrer obliegt, ist durch das Gesetz und das städtische Schulreglement bestimmt.

Murten, am 7. Mai 1864.

Das Sekretariat der Schulkommission.

Die Kreissynode Aarberg

versammelt sich Samstag den 21. Mai, Morgens präzis 10 Uhr im Schulhause zu Schüpfen.

Traktanden:

1. Die beiden obligatorischen Fragen.
2. Rechnungsablage.
3. Wahlen.
4. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch ladet höflichst ein:

Der Vorstand.

Soeben hat die Presse verlassen und ist durch **Rieder und Simmen** in **Bern** zu beziehen:

Unterweisungsbüchlein.

Auf Anregung der theologisch-kirchlichen Gesellschaft des Kantons Bern herausgegeben von

J. G. Hirsbrunner,

Pfarrer in Kerzers.

Das Büchlein ist zu haben mit oder ohne den kirchengeschichtlichen Anhang, und zwar:

In Parthien von 25 Exempl. mit Anhang	45	Rp.
Einzelne Exemplare " "	60	"
In Parthien von 25 Exempl. ohne Anhang	35	"
Einzelne Exemplare " "	45	"

Verantwortliche Redaktion: **B. Bach**, in Steffisburg.
Druck und Expedition: **Alex. Fischer**, in Bern.